

Kommissionsbericht vom 10. Juli 2023

23-83

Wahl von vier Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Ausgangslage

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist mit sehr grossen und steigenden Fallzahlen konfrontiert. Dies kann mit den aktuellen ordentlichen Pensen nicht mehr bewältigt werden. Die Wahlvorbereitungskommission hat deshalb dem Kantonsrat im Sinne einer Sofortmassnahme mit Bericht und Antrag vom 31. Mai 2023 die Wahl eines ausserordentlichen Behördenmitglieds beantragt (ADS 23-66). Der Kantonsrat hat in der Folge am 19. Juni 2023 Barbara Eastwood als a.o. Behördenmitglied gewählt.

Der Einsatz einer sogenannten «Springerin» ist jedoch für eine nachhaltige Entlastung nicht ausreichend. Vielmehr ist die KESB auf weitere Personen angewiesen. Die Wahlvorbereitungskommission hat deshalb entschieden, dem Kantonsrat die Wahl von zusätzlichen Ersatzmitgliedern zu beantragen. In erster Linie geht es um die Mitwirkung in Verfahren bei Verhinderung und zur ergänzenden Unterstützung der ordentlichen Mitglieder, insbesondere in Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung. Gelegentlich werden die Ersatzmitglieder durch die ordentlichen Mitglieder bei komplexen Fragestellungen aus dem Fachbereich beigezogen. Grundsätzlich sind auf der Ebene der Ersatzmitglieder alle bei der KESB erforderlichen Berufsfelder gesucht, d.h. Personen aus den Fachbereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Recht.

Gemäss Art. 57a Abs. 3 des Justizgesetzes (JG) verfügt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über mindestens drei Ersatzmitglieder. Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen. Da der Einsatz der Ersatzmitglieder im Einzelfall auf Abruf erfolgt und eine Entschädigung auch nur beim Einsatz ausbezahlt wird, hat die Wahlvorbereitungskommission entschieden, dem Kantonsrat bei entsprechender Eignung mehrere Ersatzmitglieder vorzuschlagen.

Kommissionsarbeit

Auf die Ausschreibung hin haben sich 13 Personen beworben. Die Kommission hat vier Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzen hat die Kommission entschieden, dem Kantonsrat alle vier Personen zur Wahl vorzuschlagen. Die Kommission ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Personen viel Wissen und praktische Erfahrung im jeweiligen Fachbereich einbringen können. Da sie zudem zeitlich gut verfügbar sind, dürfte auch ein kurzfristiger Einsatz für sie kein Problem darstellen.

Drei nicht zum Gespräch eingeladene Personen halten an der Bewerbung fest. Deren Dossier steht den Mitgliedern des Kantonsrates nach Voranmeldung beim Amt für Justiz und Gemeinden zur Einsichtnahme offen.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt, die Wahl am 28. August 2023 durchzuführen, und zwar für den Rest der Amtsdauer 2021-2024. Da für die Ersatzmitglieder keine Höchstzahl gilt, können sie ihr Amt nach der Wahl antreten.

Antrag an den Kantonsrat

Als Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 zu wählen (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Sabrina Blumer, Jahrgang 1986, wohnhaft Kanton Zürich**
- **Jörg Halter, Jahrgang 1958, wohnhaft Kanton Zürich**
- **Brigitta Lienhard, Jahrgang 1961, wohnhaft Kanton Aargau**
- **Andrea Moosbrugger Senn, Jahrgang 1963, wohnhaft Kanton St. Gallen**

MLaw Sabrina Blumer hat die Kantonsschule in Winterthur besucht (Matur 2006). Nach Beginn eines Psychologiestudiums hat sie an die juristische Fakultät gewechselt und an der Uni Zürich mit dem Master of Law abgeschlossen (2013). Ihre ersten beruflichen Erfahrungen als Juristin hat Sabrina Blumer auf einer Anwaltskanzlei (2012/2013) und beim Bezirksgericht Dielsdorf (2014-2018) gemacht. Ab Herbst 2018 bis Mitte 2020 war sie Lektorin und Wissenschaftliche Assistentin am Rechtswissenschaftlichen Institut der Uni Zürich. Anschliessend wechselte sie zur KESB Frauenfeld, wo sie ab September 2020 bis August 2023 als Juristische Mitarbeiterin tätig war. Im September 2023 tritt Sabrina Blumer eine Stelle als Gerichtsschreiberin an der II. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich an.

Lic. iur. Jörg Halter hat die Kantonsschule Frauenfeld besucht (Matur 1977). Nach einer Ausbildung zum Pflegefachmann HF (1980-1983) und diversen Einsätzen als diplomierter Pflegefachmann hat er an der Uni Zürich Jus studiert und mit dem Lizentiat abgeschlossen (1994). Nach diversen Praktika als Jurist (Bezirksanwaltschaft Horgen, Bezirksgericht Zürich, Sozialversicherungsgericht Zürich) war Jörg Halter während vieler Jahre als Vormundschaftssekretär der Stadt Zug tätig (1999-2012, ab 2005 als Amtsleiter). Seit Mitte 2012 bis Mitte 2023 war Jörg Halter bei der KESB des Kantons Zug Mitglied der Behörde.

Lic. phil. Brigitta Lienhard hat die Kantonsschule in Aarau besucht (Matur 1981). In den Jahren 1983-1988 machte sie die Ausbildung an der Physiotherapieschule des Unispitals Zürich (Diplom als Physiotherapeutin 1988). In dieser Tätigkeit arbeitete Brigitta Lienhard von 1988-1995 im Ambulatorium der Rheumaklinik sowie in der Neurochirurgischen Klinik des Unispitals Zürich. Im Jahr 1990 nahm Brigitta Lienhard das Psychologiestudium in Angriff und schloss dieses mit dem Lizentiat ab (1997). Seit Ende 2008 ist sie Fachpsychologin für Psychotherapie FSP. In dieser Tätigkeit hatte sie Anstellungen bei der Jugend, Ehe- und Familienberatungsstelle in Muri (2009-2011) und in der Rehaklinik Bellikon (2011-2014). Seit dem Jahr 2014 ist Brigitta Lienhard Fachrichterin Psychologie am Familiengericht Bremgarten. Dies entspricht der Funktion eines Behördenmitglieds KESB.

Andrea Moosbrugger Senn hat einen Abschluss als diplomierte medizinische Praxisassistentin (St. Gallen, 1984). Sie hat danach während vielen Jahren auf diesem Beruf gearbeitet (zunächst in diversen Arztpraxen und von 1990-2003 am Kantonsspital St. Gallen). Nach dem Erlangen der Berufsmaturität (2003) hat sie in den Bereich Soziale Arbeit gewechselt (mit Praktika von 2004-2008 im Rehabilitations-Zentrum Lutzenberg, bei der Jugendanwaltschaft Altstätten und im Kindes- und Jugendhilfezentrum Bülach). Im Jahr 2008 hat Andrea Moosbrugger Senn an der Fachhochschule St. Gallen den Titel Diplomierte Sozialarbeiterin FH erlangt. Danach war sie für kurze Zeit als Sozialarbeiterin am Kindes- und Jugendhilfezentrum Dietikon tätig und wechselte dann zum Vormundschaftsamt der Stadt St. Gallen (Soziale Dienste, 2009-2013). Von 2014-2019 war Andrea Moosbrugger Senn Amtsleiterin der Berufsbeistandschaft Region Weinfelden. Seit 2020 ist sie Berufsbeiständin/Sozialarbeiterin beim Kinder- und Jugendhilfezentrum Kloten.

Wahlvorbereitungskommission

Marcel Montanari, Präsident *

Mayowa Alaye *

Markus Fehr *

Dr. Peter Scheck *

Linda De Ventura *

Dino Tamagni, Regierungspräsident

Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 10. Juli 2023